

PROTOKOLL

2024

über den Abschluss der Lohnverhandlungen für

Arbeitnehmer der Mahl- und Mischgenossenschaften in Oberösterreich,

abgeschlossen zwischen dem O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund, Gstöttnerhofstraße 12/4, 4040 Linz sowie der Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft für Oberösterreich, Scharitzerstraße 9, 4020 Linz, einerseits und dem Arbeitgeberverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Oberösterreichs sowie der Landwirtschaftskammer Oberösterreich, beide Auf der Gugl 3, 4021 Linz, andererseits.

Der geltende Kollektivvertrag für Arbeitnehmer der Mahl- und Mischgenossenschaften in Oberösterreich wird wie folgt geändert:

I. Lohnerhöhung

Die kollektivvertraglichen Lohnsätze der Lohnordnung im Anhang des Kollektivvertrages werden ab 1. Juni 2024 um 8,2 % erhöht in Anrechnung auf den IST-Lohn. Somit beträgt der Monatslohn für die Berufskategorie MischmeisterIn 2.683 Euro und für die Berufskategorie MischmeisterIn während 2-jähriger Anlernzeit 2.490 Euro.

Die IST-Löhne werden um 8 % erhöht, wobei die erste Kommastelle aufgerundet wird.

II. Reparaturzulage gem. § 15

Für Reparaturarbeiten nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer wird ein Zuschlag von 15 Euro gewährt.

III. Mitarbeiterprämie

Für Dienstnehmer kann eine steuerfreie Mitarbeiterprämie bis zu 3.000 Euro für das Jahr 2024 gewährt werden nach § 49 Abs 3 Z 30 ASVG und § 124b Z 447 EStG, wenn für alle Mitarbeiter eine Auszahlung erfolgt.

IV. Inkrafttreten

Der Kollektivvertrag hat hinsichtlich des lohnrechtlichen Teiles eine Laufzeit von 12 Monaten und tritt mit **1. Juni 2024** in Kraft.

Linz, am 30. April 2024

Für die/den

O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund
Gstöttnerhofstraße 12/4,
4040 Linz

Arbeitgeberverband
der land- und forstw. Betriebe OÖ
Auf der Gugl 3, 4021 Linz

Kammer der Arbeiter und Angestellten
in der Land- und Forstwirtschaft
für Oberösterreich,
Scharitzerstraße 9, 4020 Linz

Landwirtschaftskammer
für Oberösterreich
Auf der Gugl 3,
4021 Linz

Anhang

Lohnordnung 2024 **zum Kollektivvertrag für** **Arbeitnehmer der Mahl- und Mischgenossenschaften** **ab 1. Juni 2024**

| BERUFSKATEGORIE | MONATSLOHN (Bruttobarlohn) |
|--|-----------------------------------|
| 1. MischmeisterIn nach zweijähriger Anlernzeit und entsprechender Einschulung | € 2.683,00 |
| 2. MischmeisterIn während der zweijährigen Anlernzeit | € 2.490,00 |

Die Monatslöhne werden mit einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von 40 Stunden berechnet und einem Stundenteiler von 173.